



Jahresrückblick 2020

1. Allgemeines

Das Jahr 2020 wird wohl als das erste „Coronajahr“ in Deutschland in die Geschichtsbücher eingehen. So ist es nicht verwunderlich, dass das COVID-19-Geschehen auch die Zahlen, Daten und Fakten des Zweckverbandes stark beeinflusst hat. Die erlassenen Einschränkungen, die Auswirkungen auf den Handel und auch Krankheitsgeschehen in der Fleischindustrie haben sich auch die Arbeit des Zweckverbandes ausgewirkt. Glücklicherweise gab es im Jahr 2020 aber keine nachgewiesenen COVID-19-Infektion bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Zweckverbandes. Unsere Tätigkeiten wurden im Grundsatz weiter verrichtet, teilweise kam es aber zu Einschränkungen. Auf ein Schichtsystem konnte verzichtet werden.

Näheres zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

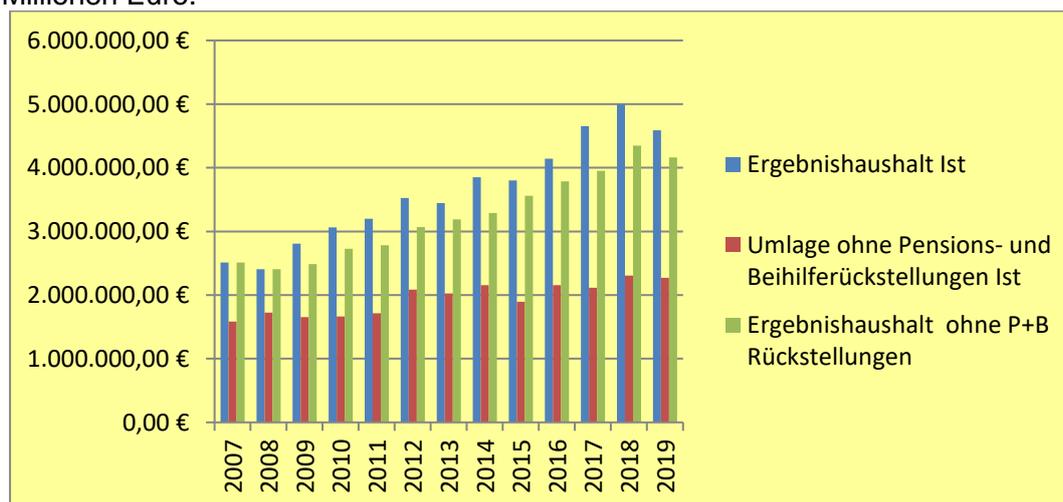
Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2021 folgende Stellen besetzt (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten):

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontroll- stelle
Gesamt	76	24	9	7	4
Tierärztliches Personal	18	9 (5)	4 (2)	3	2
Lebensmittelkontrolleure	11	6* (1)	3	2	
Veterinärhelfer	1				1
Verwaltungsmitarbeiter	14	9 (3)	2 (1)	2	1
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung, idR nicht Vollzeit)	32				

* davon ein Lebensmittelkontrolleur in Ausbildung

Im Grundsatz ist es im Jahr 2020 bei dem Personalstamm geblieben, bedingt durch die gesunkenen Rinderschlachtzahlen gab es leider trotz Kurzarbeitsanordnung Kündigungen von einigen amtlichen Fachassistenten. Es gab im Bereich der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einige Neueinstellungen von tierärztlichem Personal.

Die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist der nachstehenden Grafik der Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Das Haushaltsvolumen liegt mittlerweile bei knapp 5 Millionen Euro.





Für das Haushaltsjahr 2020 zeichnet sich leider schon ab, dass die Gebühreneinnahmen voraussichtlich knapp 300.000.- Euro unter dem ursprünglich kalkulierten Wert liegen werden.

Im Jahr 2020 wurden vom Zweckverband insgesamt 70 (Vorjahr: 105) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt. Diese Betriebe sind in der Regel in den beiden Kontrollbereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz zu prüfen. Die Veterinärbehörde führt aber auch auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Cross Compliance-Kontrollen durch. Dies betrifft dann in der Regel nur einen Kontrollbereich, neben der Tierkennzeichnung häufig den Bereich Tierschutz oder Arzneimittelüberwachung. Bedingt durch das COVID-19-Geschehen fand eine Reduzierung der durch das Land vorgegebenen Kontrollbetriebe statt, daher der Rückgang der Zahlen gegenüber dem Vorjahr.

2020	Kontrollen	Ohne Prämienabzug	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (über 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	24	9	8	4	3	0
Tierschutz	39	14	5	16	2	2
Tierkennzeichnung (anlassbezogen)	7	1	1	2	2	1

Nach Feststellung von **Straftaten** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen wurde in **36** Fällen gegen **44** Personen (Vorjahr 22 Fälle, 38 Personen) Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt.

Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2020 **339** (Vorjahr 353) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Allein 168 Verfahren wurden wegen der Schlachtung hochtragender Rinder eingeleitet. Bei 119.948 Kälbergeburten im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2020 waren dies rund 0,14 % der hochtragenden Tiere. Die Abgabe der hochtragenden Rinder geschah in den überwiegenden Fällen aus Fahrlässigkeit. Durch ergriffene bessere Managementmaßnahmen durch die Tierhalter ist in der letzten Zeit ein Rückgang zu verzeichnen.

Einige interessante Fälle aus den Straf- und Bußgeldverfahren werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

2. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

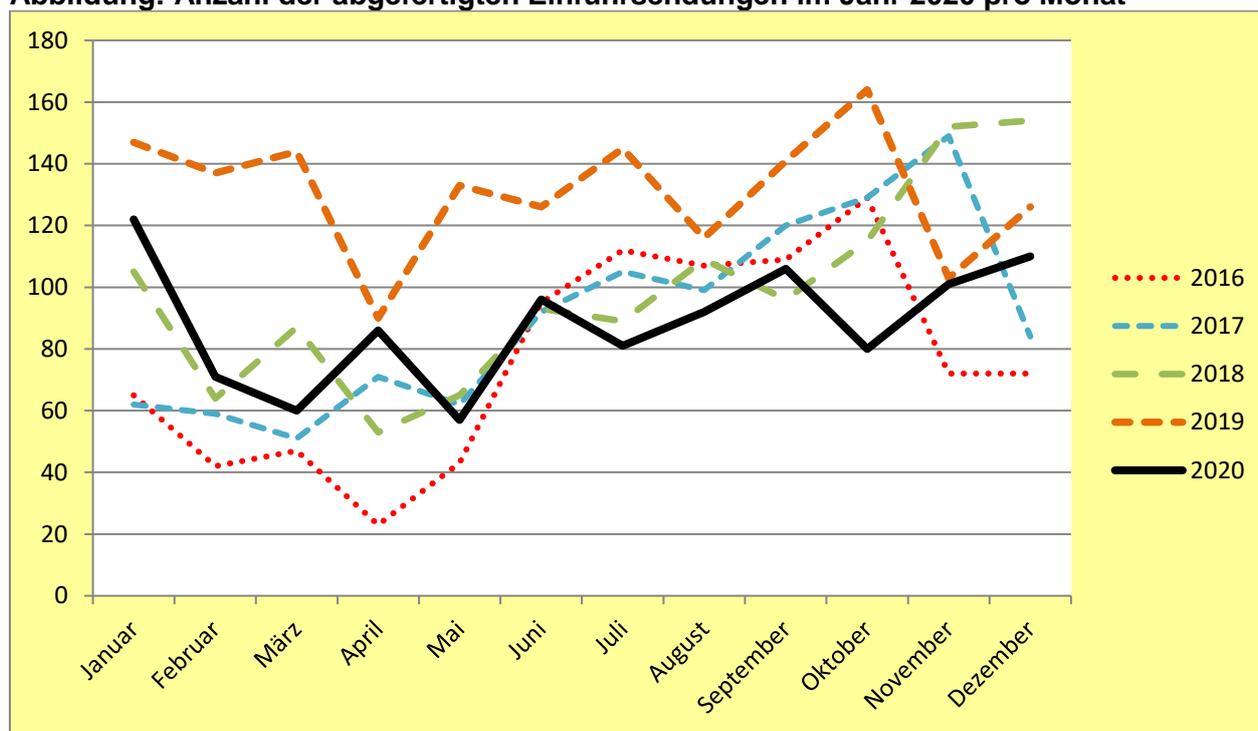
Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische



Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig oder Nebenprodukte enthalten. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Das Jahr 2019 stellte einen Höhepunkt bezüglich der Einfuhruntersuchungszahlen dar. Die guten Daten gaben Hoffnung, dass die relative Flaute geschafft ist und es in den nächsten Jahren zu weiteren moderaten Steigerungen kommen wird. Dann kam etwas, mit dem man nicht mehr gerechnet hatte: Nach einem relativ normalen Januar 2020 und einem durch das chinesische Neujahrsfest jährlich wiederkehrenden Tief blieben die Zahlen auf unterdurchschnittlichem Niveau und erholten sich das ganze Jahr über nicht mehr. Neben dem COVID-19-Geschehen spielten firmeninterne Umstrukturierungen eine Rolle, so dass die Ware jetzt teilweise in Rotterdam und Bremerhaven angelandet wird.

Abbildung: Anzahl der abgefertigten Einfuhrsendungen im Jahr 2020 pro Monat



Im Jahr 2020 wurden 1062 Einfuhrsendungen abgefertigt, dies waren 32,4 % weniger als im Vorjahr. Die Transshipmentüberwachung war mit 687 Containern (+ 0,87 % gegenüber dem Vorjahr) auf annähernd gleichbleibendem Niveau.

Nachfolgend die Verteilung der Einfuhruntersuchungen 2020 auf die verschiedenen Produkte:

Produkte:	(Vorjahr)	Anteil
Fisch und Fischprodukte (roh und verarbeitet, Wildfang und Aquakultur)	(86,1)	80,9 %
Bedarfsgegenstände z. B. Küchenutensilien	(9,1)	11,9 %
Lebensmittel pflanzlicher Herkunft	(2,5)	2,1 %
Federn	(1,3)	0,6 %
Darmhüllen	(0,6)	0,6 %
Heimtierfutter (Rohstoffe und verarbeitete Produkte)	(0,4)	3,9 %

Die Einfuhrregelungen in das Gebiet der EU sind sehr streng. Zwei Sendungen wurden zunächst wegen falscher Plomben an den Containern zurückgewiesen. Die Zurückweisungen wurden aber wieder aufgehoben, nachdem glaubhaft nachgewiesen werden konnte, dass es sich um Tippfehler in den Zertifikaten handelte. Die Ware in den Containern wurde aber einer gründlichen



Nämlichkeitskontrolle unterzogen. Eine Zurückweisung einer Sendung Surimi erfolgte, da die Speziesangabe im Zertifikat nicht der Speziesangabe auf der Ware entsprach. Auch diese Zurückweisung wurde aufgehoben, nachdem mittels weiterer Papiere und eines Ersatzzertifikates Abhilfe geschaffen wurde. Erheblicher waren die Feststellungen bei einer Sendung Kabeljau, bei der im Rahmen von Probenahmen gemäß dem Einfuhrüberwachungsplan ein Parasitenbefall nachgewiesen wurde. Die Ware wurde als nicht mehr verkehrsfähig eingestuft und in das Ursprungsland zurückgeschickt. Ein Anfangsverdacht auf Verderbnis einer anderen Sendung mit Kabeljau wurde durch Laboruntersuchungen nicht bestätigt.

Positiv war, dass das Personal an der Grenzkontrollstelle nicht nur Tätigkeiten im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr durchführen konnte. Bedingt durch die ständige Erweiterung des Seehafenterminals der Firma Nordfrost wuchs die Zahl der Exportzertifikate dort an und es zeichnet sich noch Steigerungspotenzial ab. Daneben erfolgten Tätigkeiten des Grenzkontrollstellenpersonals bei der Ausfuhr von verarbeiteten Proteinen aus der Tierkörperbeseitigung.

3. Tierschutz

Im Jahr 2020 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **966 (-16,9 %) Kontrollen in 651 (-11,4 %) Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,5 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2020 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
37,5 %	27,0 %	15,0 %	13,6 %	6,7 %
Vorjahr 36,7 %	Vorjahr 27,2 %	Vorjahr 16,6 %	Vorjahr 11,1 %	Vorjahr 9,3 %

Es kommt weiterhin immer mehr zu einer Verschiebung der Kontrollhäufigkeit zu Hunde-, Katzen- oder sonstigen Hobbyhaltungen. Dies deckt sich auch mit der Häufigkeit der Hinweise aus der Bevölkerung.

Bedrohungen oder Gewaltandrohungen gegenüber dem Kontrollpersonal haben leider zugenommen. Oft sind es aber nicht gewerbsmäßige Tierhalter, sondern Hobbyhalter aus einfachen Verhältnissen. Der Zweckverband stellt mittlerweile konsequent Strafanzeige. So gegen einen Mann, der androhte, bei Wiedererscheinen zur Nachkontrolle der Beamtin den Schädel einzuschlagen (WTM). Ein anderer drohte der Amtstierärztin an, sie an den Haaren zu ziehen, den Kopf unter Wasser zu stecken und sie dann auf die davorliegende vielbefahrene Straße zu werfen (WTM). Eine Person zerriss dem Kontrollbeamten den Overall, fügte ihm eine Prellung zu, verfolgte ihn mit der Forke und parkte das Auto des Vollzugsbeamten mit Rundballen zu. Bei der zwangsweisen Bestandsauflösung kurze Zeit später erklärte er, dass es ihm leidtue, dass er den Amtstierarzt nicht gleich abgestochen habe. Dem leitenden Tierarzt der Bestandsauflösung, die allerdings schon unter Polizeischutz stattfand, stellte er sich mit einem doppelt gelegten Strick, das in Halshöhe gehalten wurde, gegenüber und sagte sinngemäß, komm einen Schritt vor und ich erledige das jetzt gleich mit dir (WHV/WTM). Gleich zusammen mit der Polizei erfolgte auch eine Kontrolle bei einer Person, bei der im Fenster des Wohnhauses eine Barbiepuppe in Hochzeitskleid mit Totenkopf gesichtet wurde. Eine weitere Puppe in Korsage war in breitbeiniger Haltung an einen mehrarmigen Kerzenhalter gebunden, ein Metallstab steckte im Genitalbereich der Plastikpuppe. Eine dritte Puppe war gefesselt und geknebelt und im Brustbereich mit Ketten versehen (BRA).

Gegen **16** (Vorjahr 24) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Da teilweise auch mehrere Personen für die Tierhaltung verantwortlich waren, gab es pro Fall ggf. auch Tierhaltungsverbote



für mehrere Personen. Die 16 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 13 Tierhaltungen.

Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Sonstiges
Anzahl Tierhaltungsverbote:	11	2	0	3
Betroffene Tierhaltungen:	8	2	0	3

In mehreren Fällen wurde letztendlich ein Tierhaltungsverbot erlassen, weil erkrankte Tiere trotz Aufforderung durch den Zweckverband nicht behandelt wurden (WTM, BRA, WHV). Ein Paar lebte mit mehreren Hunden in einer Mietwohnung. Die Hunde erhielten nicht den notwendigen Auslauf, den Tieren stand nicht immer Wasser zur Verfügung. Bei einer Kontrolle waren alle Hunde sehr durstig. Einem Tier war schon fast das ganze Fell ausgegangen und die Haut borkig verdickt und entzündet. Eine tierärztliche Behandlung wurde mit dem Argument abgelehnt, man habe kein Geld. Letztendlich wurde die Tierhaltung aufgelöst und gegen beide Personen ein Tierhaltungsverbot verfügt (WHV).

Sehr trickreich wollte eine Familie aus Wilhelmshaven sein, die im Kreis Wittmund - zwischenzeitlich auch mal in Friesland - umfangreich Geflügel und auch Rinder hielt. Es wurden immer wieder neue Personen der Familie als offizielle Tierhalter ins Rennen geschickt. Nachdem letztendlich der Vater, die Mutter und die volljährige Tochter jeweils ein bestandskräftiges Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot erhalten hatten, wurde die Tierhaltung von Amts wegen aufgelöst. Das Problem war, mehrere hundert Stück Geflügel aus der Fortnahme unterzubringen. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit örtlichen Tierschutzvereinen und Geflügelzüchtern bewährt, es klappte hervorragend. Die Kosten der Fortnahme waren so hoch, dass aus dem Erlös des Verkaufs der kleinen Mutterkuhherde kein Geld für die Tierhalterin mehr übrigblieb.

Besonders war auch ein auswärtiges Pärchen, das im Zweckverbandsgebiet für seine Pferde und Schweine an verschiedenen Stellen nacheinander Stallungen anmietete. Es wurde vereinbart, dass das Paar die Tiere selbst versorgt und nur der Stall zur Verfügung gestellt wird. Das Paar kam aber nicht mehr regelmäßig und die Stalleigentümer versorgten aus der Not heraus die Tiere auf ihre Kosten. In einer Nacht- und Nebelaktion wurden dann die Tiere wieder abgeholt und an einen anderen Standort verbracht, wo nach dem gleichen Prinzip agiert wurde. Gegen beide Personen, die anderenorts schon eine tierschutzrechtliche Vorgeschichte hatten, wurde ein Tierhaltungsverbot verfügt (BRA).

Ein Tierhaltungsverbot erhielt auch ein Paar, das auszog und zwei Meerschweinchen zurückließ. Nach 11 Tagen ohne Versorgung war ein Tier bereits verstorben, das zweite Tiere konnte leider trotz intensiver tierärztlicher Behandlung und Pflege auch nicht mehr gerettet werden. (BRA).

Erschüttert hat die Amtstierärztin ein Fall, einer älteren Frau, die aus zurückliegender Katzenschutzzeit als nicht einfach bekannt war. Jetzt war ein Hinweis zu dem Hund eingegangen, den sie noch als letztes Tier hatte. Der Hund war sehr ausgezehrt und hatte kein Fressen und kein Wasser mehr bekommen. In dem Haus war die Wasserversorgung abgestellt worden. Draußen wurde mit Behältern Regenwasser gesammelt. Die Behälter waren aber mittlerweile leer. Die Frau selber war auch stark geschwächt und hatte kein Essen mehr in Haus. Die ganze Dramatik kam zu Tage, als die Frau die Amtstierärztin bat, sie zu stützen und mit ihr aus einem alten Pool draußen altes Wasser mit Wasserlinsenbesatz (Entengrütze) zu schöpfen. Anschließend kehrte man in die Küche zurück und der Inhalt wurde in einen Topf mit bräunlicher Flüssigkeit gekippt. Auf die Frage, was das denn wird, sagte die Frau, die sonst keinen Lebensmittelvorrat mehr im Haus hatte: „Suppe strecken“. Für die Frau wurde eine Betreuung eingerichtet, nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt kam sie in ein Pflegeheim. Der Hund musste fortgenommen werden und wurde über das Tierheim vermittelt (FRI).



Die weit überwiegende Anzahl der Rinderhalter ärgert sich über „schwarze Schafe“ in ihren Reihen, die ihre Tiere nicht tierschutzgerecht halten. Es besteht die Gefahr, dass diese ungerechtfertigter Weise den Ruf der ganzen Branche ruinieren. Es bleibt bei der Vielzahl der Rinderhaltungen im Zweckverbandsgebiet nicht aus, dass auch hier einige „schwarze Schafe“ festgestellt wurden:

Bei einer Kontrolle wurde ein seit einer Woche festliegendes Rind entdeckt, das nicht tierärztlich behandelt worden war. Die Kuh war ursprünglich ausgegrätscht. Mittlerweile war sie teilweise extrem wundgelegen. Die Hüftklammer, die nur eingeschränkt zur Unterstützung von Aufstehversuchen herangezogen werden darf, war dauerhaft angebracht. Rings um die Beckenknochen war das Tier schon blutig. Es war nicht mehr in der Lage, den Kopf zu heben. Der hinzugezogene praktizierende Tierarzt schläferete die Kuh sofort ein. Der Tierhalter wurde zu einer Geldstrafe von 2.450.- Euro verurteilt (FRI).

Eine adäquate Rinderfütterung wurde durch einen anderen Rinderhalter nicht durchgeführt. Die Tiere wogen teilweise nur rund 25-40% des Normalgewichtes und starben an Auszehrung. Es wurde Strafanzeige erstattet (BRA).

In einem abgelegenen Stall wurde auf dem Spaltenboden einer Gruppenbucht ein festliegendes, unbehandeltes, ausgezehrt Rind entdeckt. Die Polizei wurde hinzugerufen. Kurze Zeit später kam der alkoholisierte Tierhalter mit dem PKW angefahren. Das tierschutzrechtliche Strafverfahren endete mit einer Geldstrafe von 3.800.- Euro (BRA).

Ein Familienangehöriger eines Tierhalters, der seit Jahren untergetaucht war, weil er wegen diverser Straftaten zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, wurde bei einer Tierschutzkontrolle zufällig entdeckt und die Polizei informiert. Diese rückte mit zwei Fahrzeugen und mehreren Beamten aus und nahm ihn fest (FRI).

Uneinsichtig bis zum Schluss ist ein Tierhalter, der über Jahre hinweg keine adäquate Rinderhaltung garantierte. Kranke Tiere wurden nicht ausreichend behandelt, teilweise war die Unterbringung sehr schlecht, Wasser stand nicht immer ausreichend zur Verfügung, Jungtiere standen auf der Betonfläche teilweise hoch im Matsch. Drei Rechtsanwaltskanzleien wurden mittlerweile beschäftigt, aber allen das Mandat wieder entzogen. Nachdem das Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen das Tierhaltungsverbot verloren wurde, kam er letztendlich dem Zwangsverkauf zuvor und löste die Rinderhaltung selber auf. Es stehen noch diverse Verfahren aus. Den Einspruch gegen ein Bußgeld in Höhe von 4.200.- Euro zog der Tierhalter zurück, nachdem die Richterin erklärte, sie beabsichtige in einem Urteil eine deutliche höhere Summe festzusetzen (WTM).

Ein Eigentümer schoss ein Tierhalter aus Friesland, der seinem Kollegen in der Wesermarsch beispringen wollte, dem die Jungviehhaltung bereits untersagt war. Der friesländische Landwirt meldete die Tiere formell auf seinem Namen an, die Tiere blieben aber de facto in der Wesermarsch bei dem anderen Tierhalter. Da das Jungtierhaltungsverbot ja nicht unbegründet ausgesprochen wurde, kam es, wie es irgendwann kommen musste: Bei der Jungtierhaltung gab es einen schweren tierschutzrechtlichen Verstoß, der Vorgang ging an die Staatsanwaltschaft. Neben dem Tierhalter in der Wesermarsch erhielt der friesländische Landwirt eine Geldstrafe in Höhe von 2.400.- wegen Beihilfe zur Tierquälerei (BRA, FRI).

Zufällig bei einer Kontrolle wurde eine festliegende Kuh mit einer hochgradigen Euterentzündung entdeckt. Das Tier war ausgezehrt und ausgetrocknet, ein erst dann hinzugerufener praktizierender Tierarzt schläferete die Kuh sofort ein. Das Strafverfahren endete mit einer Geldstrafe von 3.600.- Euro. (BRA).



Leider mussten im Jahr 2020 wieder mehrere Strafanzeigen gegen Tierhalter und Fahrer von Viehtransportfahrzeugen bei der Anlieferung von Schlachttieren erstattet werden. Es waren diesmal Verfahren gegen 7 Personen, eine fallende Tendenz. Dass die Beförderung transportunfähiger Tiere kein Kavaliersdelikt ist, bestätigte die Gerichtsbarkeit mit Urteilen in Höhe von durchaus 4.000.- Euro pro GbR-Gesellschafter und 1.000.- Euro Geldstrafe für den Viehwagenfahrer.

Das im letzten Jahresrückblick angesprochene Thema des Umgangs mit kontaminierten Tieren nach einem Schadstoffunfall, z. B. einer Schiffshavarie mit umfangreichem Ölaustritt, erlangt zunächst eine vielversprechende Dynamik. Letztendlich ist dem Unterzeichner aber nicht bekannt, dass es einen Fortschritt in der Sache gegeben hat.

4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.546 (+0,5 %) Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2020 hat das Kontrollpersonal insgesamt **2.019 Kontrollen** durchgeführt.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

2020	Zweckverband	Wesermarsch	Friesland/Wilhelms- haven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	1.557 (-33,3 %)	538 (-4,9 %)	706 (-47,2 %)	313 (-27,4 %)
Kontrollen insgesamt	2.019 (-36,6 %)	680 (-8,2 %)	979 (-48,9 %)	360 (-31,9 %)
davon Plankontrollen	1.533 (-34,6 %)	527 (-5,1 %)	702 (-48,5 %)	304 (-28,6 %)
davon außerplanmäßige Kontrollen	456 (-41,2 %)	134 (-15,7 %)	269 (-48,1 %)	53 (-45,9 %)
Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen, in Prozent	317 15,7 % (+6,1)	163 24,0 % (+12,1)	139 7,8 % (+0,5)	15 4,2 % (-12,8)

Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die danach durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen oder Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen.

Die starke Reduzierung der Kontrollzahl im Jahr 2020 ist dem COVID-19-Geschehen geschuldet. Zahlreiche Betriebe hatten für längere Zeiten geschlossen. Der Redebedarf der Betriebsinhaber während der Kontrollen war hoch, man musste sich oft Zeit nehmen für die Sorgen und Nöte.

Grundsätzlich sind die Kontrollergebnisse gut, aber teilweise gibt es doch wesentlichere Feststellungen:

Ein Fischgeschäft hatte Probleme mit der Tiefkühlzelle. Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass eine starke Eisbildung vorhanden war. Die Kartons waren oberflächlich durchfeuchtet. Die festgestellten Temperaturen lagen zwischen -0,5 und -7,5 Grad Celsius. Das Tiefkühlager wurde



versiegelt. Nach Hinzuziehung der Firmenleitung und weiterem Kontrollpersonal wurde die in der Tiefkühlzelle vorhandene Ware genau inspiziert. Sie war noch gefroren. Neben der Vernichtung gab es dann als milderes Mittel noch die Möglichkeit der sofortigen Verarbeitung. Es erfolgte die Neuanschaffung einer ordnungsgemäß funktionierenden Tiefkühlzelle (FRI).

Lebensmittel dienen der Ernährung, manchmal aber auch von Lebewesen, die man eigentlich gar nicht ernähren will. Bei einem Lebensmitteldiscounter war man trotz Einschaltung einer professionellen Schädlingsbekämpfungsfirma nicht in der Lage, das Problem des Mäusebefalls zeitnah in den Griff zu bekommen. Es zog sich auch in das Jahr 2020. Der Zweckverband informierte die überregionale Firmenleitung darüber, dass eine Untersagung des Verkaufs der nicht fest verpackten Ware durchgeführt werden sollte. Daraufhin kam es zu einem kurzfristigen nächtlichen Großeinsatz einiger Firmen. Regalteile wurden ausgeräumt und abgebaut, Wände geöffnet und ein größerer Mäusebefall im Bereich der Zwischenwände und Zwischendecke entdeckt. Auch eine Eintrittspforte an der Außenwand wurde entdeckt und verschlossen. Nach sofortigem intensivem Einsatz der Schädlingsbekämpfungsfirma ist das Problem jetzt dauerhaft behoben (FRI).

Dass es einer Geschäftsführung einer Lebensmitteldiscounterkette nicht egal sein kann, welche Zustände in einer entfernt gelegenen Filiale herrschen, wurde entsprechenden Personen eines Unternehmens klargemacht. Immer wieder kam es zu deutlichen Hygienemängeln in der Filiale mit Verunreinigungen und Schimmel. Es wurden Mängelprotokolle gefertigt, Nachkontrollen durchgeführt und letztendlich die überregionale Geschäftsführung angeschrieben, aber mit keinem nachhaltigem Erfolg. Das erneute Bußgeld richtete sich jetzt nicht mehr nur an die Filialeitung, sondern auch an eine Person aus der überregionalen Geschäftsführung. Es wurde von der Person Einspruch gegen den Bußgeldbescheid eingelegt, die Gerichtsverhandlung hier vor Ort findet bald statt. Mittlerweile wurden die Mängel behoben und die Filialeitung ausgetauscht (WTM).

2.800.- Euro Bußgeld gab es für ein Restaurant mit wiederholten Hygienemängeln (FRI), glimpflicher mit 950.- Euro kam ein anderer Betrieb davon, dessen Mängel nicht ganz so erheblich waren und der mittlerweile wieder ein besseres Hygieneniveau erreicht hat.

Neben Kontrollen und Beratungen in Betrieben wurden **1.078 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (-14,3 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobte Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen bereits die meisten Untersuchungsergebnisse vor:

Bereits vorliegende Probenergebnisse von Proben aus dem Jahr 2020:

2020	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl mit Ergebnissen	817	175	383	259
Beanstandungen in % der Proben	141 17,3 % (Vorjahr 21,0 %)	42 24,0 % (Vorjahr 23,4 %)	52 13,6 % (Vorjahr 20,6 %)	47 18,1 % (Vorjahr 17,4 %)
davon Kennzeichnungsbeanstandung in % der Beanstandungen	97 68,8 % (Vorjahr 73,8 %)	29 69,0 % (Vorjahr 74,6 %)	36 69,2 % (Vorjahr 69,5 %)	32 68,1 % (Vorjahr 83,3 %)

Der weit überwiegende Teil der Beanstandungsgründe sind Kennzeichnungsmängel. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert, vor allem kleine Betriebe tun sich damit teilweise schwer. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 5,4 % der Gesamtproben** (Vorjahr 5,5 %) leicht gesunken. 44 der 817 Proben wiesen solche Mängel auf.



Die Dokumentation der Außendiensttätigkeit der Lebensmittelkontrolleure wird mittlerweile mit mobilen Endgeräten durchgeführt. Bei Probenanforderungen von den Untersuchungsämtern werden beispielsweise die Grunddaten auf das Gerät geladen, vor Ort um die spezifischen Daten ergänzt und im Amt per Datenleitung schon an das Untersuchungsamt gesendet. Wenn dort die Probe eintrifft, wird diese eingescannt und den vorhandenen Probendaten zugeordnet. Der Befund kommt dann nach Abschluss der Untersuchung elektronisch zurück.

Speiseeis ist unzweifelhaft sehr lecker und in die Stadt gehen und Eis essen ist immer wieder ein gern angenommenes Kurzausflugsziel. Doch es handelt sich bei Milchspeiseeis um ein sehr verderbliches Lebensmittel. Und bei diesen Probenergebnissen vergeht einem dann doch der Appetit: Neben dem erhöhten Bakteriennachweis von Schmutz- und Darmkeimen im Eis war auch das Eispulver mit Schädlingen befallen. Das Inverkehrbringen von Eis wurde dem Betrieb untersagt. Der Betreiber hatte das Geschäft erst vor kurzer Zeit übernommen und bald wurde klar, dass sehr viele Anfängerfehler getätigt wurden. Nachdem der Betrieb seine Verfahren umgestellt hatte, waren die Untersuchungsergebnisse wieder erfreulich, aber dann kam die durch die Coronamaßnahmen bedingte vorübergehende Schließung (FRI).

Während sich die meisten krankmachenden Keime bei Körpertemperatur wohlfühlen, ist dies bei der nachfolgenden Bakterienart anders: Listerien mögen Kälte und Feuchtigkeit und sind daher nicht selten in Gullys oder feuchten Ecken von lebensmittelherstellenden Betrieben anzutreffen, vor allem in Fleischereien und Käsereien. Über Spritzwasser, Hände, Geräte etc kommen die Keime dann auf das verkaufsfertige Produkt. Listerien sind vor allem für immungeschwächte und ältere, sowie schwangere Personen gefährlich. Diese können Grippesymptome entwickeln, in Einzelfällen sind Fehlgeburten oder Todesfälle nicht ausgeschlossen. Im Jahr 2020 wurden in mehreren Kleinbetrieben Listerien nachgewiesen, bei zwei Betrieben so hartnäckig, dass das Inverkehrbringen bestimmter Waren per Verfügung untersagt wurde.

Im Jahr 2020 durften auch die „Klassiker“ nicht fehlen:

- a) Weil er statt höherwertigem Feta nur einen Kuhmilchersatzkäse verkauft hatte, wurde gegen den Inhaber eines kleinen Imbisses Strafanzeige gestellt. Er musste 900.- Euro Strafe zahlen (BRA).
- b) Statt des ausgepriesenen Formvorderschinkens auf der Pizza gab es in einem Lokal ein billiges Putenfleischerzeugnis. Dies kam nicht zum ersten Mal vor. Daher landete das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft (WTM).
- c) Und mal wieder die beliebte Thunfischpizza: Dass nicht nur der Verzehr Freude macht, sondern auch die Stunden danach angenehm bleiben, hängt auch davon ab, ob mit der Thunfischkonserve in dem Gastronomiebetrieb ordentlich umgegangen wurde. Makrelenfische - und damit auch der Thunfisch - beinhalten bestimmte Aminosäuren, bei deren Abbau durch Bakterien das biogene Amin Histamin entsteht. Werden hohe Dosen an Histamin mit der Nahrung aufgenommen, kann es zu Vergiftungserscheinungen kommen. Die Symptome Hautrötung, Übelkeit, Durchfall, Magenkrämpfe, Kopfschmerzen und Schwindel treten dabei relativ schnell auf, meist schon innerhalb von 30–60 Minuten nach der Mahlzeit. Der klassische Fehler im Gastronomiebetrieb ist der, dass Thunfischdosen geöffnet ohne Kühlung neben der Pizzazubereitung stehen und mit bloßen Händen in die Dosen gegriffen wird. Spätere Erhitzungsprozesse bei der Zubereitung der Speisen beseitigen das Histamin nicht mehr. Auch bei einem Fall erhöhter Histaminnachweise wurde Strafanzeige gestellt (WHV).

Die ursprünglich für das Jahr 2020 erwartete weitere Steigerung der Exportzahlen blieb aus. Ursachen waren noch bestehende „Handelskriege“, Handelsbeschränkungen infolge des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest und Vogelgrippe in Deutschland sowie das COVID-19-Geschehen. Aber immerhin ist der **Export** aus dem Zweckverbandsgebiet **von Lebensmitteln**



trotz dieser Negativbeeinflussung noch stabil geblieben. Hierbei machen sich der Sitz und die ständige Erweiterung eines großen Dienstleisters der Lebensmittelindustrie im Zweckverbandsgebiet positiv bemerkbar. Die Abstimmung von Attestformulierungen im Vorfeld von Exportabfertigungen sowie die Kontrollen von Warensendungen und der durchgeführten Untersuchungen sind zeitaufwändig. Ausgeführt werden vielfältige Produkte, die aus verschiedenen Betrieben innerhalb und außerhalb des Zweckverbandsgebietes stammen, vorwiegend Fleisch, Fisch, Milchpulver, Babynahrung, Schokolade oder Käse. Diese Waren werden vorwiegend über Seecontainer in die ganze Welt geschickt, bis hin an das andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland. Innerhalb Europas werden die Transporte in der Regel vollständig mit dem LKW durchgeführt. Der Export von Babynahrung nimmt langsam zu, ist aber bei weitem noch nicht auf dem avisierten Niveau.

Ausgestellte Veterinärzertifikate für Lebensmittel zum Export in Länder außerhalb der Europäischen Union im Zweckverbandsgebiet

Jahr	Anzahl ausgestellter Zertifikate
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176
2017	1.017
2018	1.592
2019	2.158
2020	2.152

Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich ist deutlich zurückgegangen, in 53 (Vorjahr: 105) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Schlachtzahlen im Jahr 2020 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	68.018 (- 21,5 %)	37 (-5)
Schweine	5.201 (- 10,7 %)	158 (+22)
Schafe und Ziegen	19.875 (+2,6 %)	39 (+1)
Pferde	44 (- 29,0 %)	0

Auffällig ist der starke Rückgang der Rinderschlachtzahlen. Bedingt durch COVID-19-Ausbrüche in nachgelagerten Fleischbetrieben konnte der Abfluss der geschlachteten Tiere zur Zerlegung nicht mehr stattfinden. Daher musste die Schlachtung auch in den nicht direkt betroffenen Betrieben eingestellt werden. Im Gastronomiebereich ist Rindfleisch eher gefragt als bei der küchenmäßigen Zubereitung in den Privathaushaltungen. Auch hier kam es durch das COVID-19-Geschehen zu einer rückläufigen Nachfrage. Ein Großbetrieb im Zweckverbandsgebiet hat daraufhin eine Umstrukturierung vorgenommen, so dass auch in naher Zukunft nicht mehr mit Schlachtzahlen in alter Höhe zu rechnen ist. Dadurch hat der Zweckverband leider einige Personen durch Kündigung der Mitarbeiter verloren. Über einen anderen Schlachtbetrieb wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, nach Umstrukturierung werden die Schlachtungen aber weitergeführt.

Das Zweckverbandsgebiet ist dennoch weiterhin eine Hochburg der Rinder- und Schafschlachtungen im niedersächsischen Nordseeküstengebiet. In dieser wiederkäuerreichen Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben wieder zugenommen. Zusätzlich bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung



des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird deutlich häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei Schweinen in 2020 bei 353 Tieren, bei Rindern in 347 und bei Schafen und Ziegen in 425 Fällen, insgesamt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 20,7%.

Die Schlachtzahlen in den gewerbsmäßigen Betrieben verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	93 %	7 %	0 %
Schweine	93 %	0 %	7 %
Schafe und Ziegen	1 %	98 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgeflügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 1,4 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 1,1 Millionen) wurden im Jahr 2020 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben. Die Steigerung ergibt sich aus der Neubelegung einiger umgebaute Ställe.

b) Milchhygiene

Rohmilch aus hiesigen Milcherzeugerbetrieben wird von den amtlichen Milchlaboratorien unter anderem auf Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit) untersucht. Werden festgelegte Grenzwerte wiederholt überschritten, dürfen die Lebensmittelunternehmer (Molkereien) die Milch nicht mehr annehmen. Das Veterinäramt überwacht das System. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Im Jahr 2020 wurden keine erhöhten Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt (im Vorjahr auch keine), die zu behördlichen Maßnahmen führten.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter zuständig. Für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung liegt die Zuständigkeit noch beim LAVES.

Auch in 2020 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Daneben wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen sowie Tankmilch, Honig oder Eier zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 von Zweckverbandsmitarbeitern 624 (Vorjahr 770) Proben zur Untersuchung eingeschickt, davon 475 (Vorjahr: 484) Proben aus Schlachtbetrieben und 149 (Vorjahr: 286) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Erneut mussten im Jahr 2020 einige Arzneimittelkontrollen infolge von Hemmstofffeststellungen in Milch durchgeführt werden. Die Ursache konnte nicht in allen Fällen geklärt werden. Möglich ist, dass die Milch einer mit Antibiotika behandelten Kuh versehentlich abgeliefert wurde, weil zum Beispiel eine andere Person ausnahmsweise das Melken übernommen hat. Grundsätzlich ist es entscheidend, dass Tierhalter die Anwendung von Arzneimittel genau und korrekt dokumentieren und Milch behandelte Tiere nicht vor Ende der Wartezeit abliefern. In einem Fall wurde Strafanzeige gegen den Tierhalter erstattet (WTM). Leider wurde aber auch teilweise festgestellt,



dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgte. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen fehlender oder unvollständiger Arzneimitteldokumentation eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe. Gegen einen Betrieb, der Kühe, bei denen die Wartezeit von der Antibiotikagabe bis zur Schlachtung nicht ordnungsgemäß eingehalten wurden, zur Lebensmittelgewinnung abgegeben hat, wurde ein Strafverfahren eingeleitet (FRI).

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten. Antibiotika, die nicht nur zur lokalen Verabreichung bestimmt sind wie z. B. Trockensteller, dürfen nur für den Bedarf von sieben Tagen abgegeben werden. In einem Fall (WTM) wurde gegen einen Tierhalter wegen eigenmächtiger Arzneimittelbehandlung ohne tierärztliche Anweisung Strafanzeige gestellt.

Im Rahmen der Rückstandsüberwachung wird nicht nur auf Arzneimittelrückstände untersucht, sondern auch auf Kontaminanten. In einem Fall wurden bei einem Schweinehalter Quecksilberrückstände in den Innereien der Schlachtschweine festgestellt. Diese sind vermutlich auf Besonderheiten in der Fütterung zurückzuführen. Gemeinsam mit dem LAVES, das für die Futtermittelüberwachung zuständig ist, und dem Tierhalter wurde nach Lösungen zur Reduzierung des Eintrags gesucht.

5. Tiergesundheit

a) Tierzahlen (Stand Ende Dezember 2020, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.538 (-2,9 %)	410 (-2,6 %)	612 (-2,2 %)	488 (-3,7 %)	28 (-6,7 %)
Rinder	258.928 (-1,7 %)	76.543 (-1,0 %)	109.679 (-2,3 %)	68.285 (-1,2 %)	4.421 (-3,6 %)
Schweinehalter	355 (+0,3 %)	85 (-3,4 %)	88 (+12,8 %)	170 (-2,4 %)	12 (-14,3 %)
Schweine	80.213 (+0,6 %)	35.129 (-2,5 %)	3.082 (-23,1 %)	39.283 (+4,5 %)	2.719 (+27,7 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.008 (-2,7 %)	223 (-6,7 %)	474 (-0,8 %)	279 (-2,4 %)	32 (-3,0 %)
Schafe und Ziegen	29.773 (-4,3 %)	7.781 (-7,1 %)	14.858 (-6,7 %)	3.754 (+5,2 %)	3.380 (+4,2 %)
Geflügelhalter	2.365 (+11,9 %)	749 (+12,8 %)	744 (+12,7 %)	769 (+10,5 %)	103 (+10,8 %)
Geflügel	709.246 (+10,1 %)	374.819 (+13,1 %)	52.569 (+2,2 %)	265.523 (+8,6 %)	16.335 (-2,3 %)

Der seit Jahren vorhandene Trend der sinkenden Rinder- und Rinderhalterzahlen ist weiterhin ungebrochen. Leider hören auch viele gut geführte Familienbetriebe auf. Der starke Anstieg an Geflügelhaltern ist offensichtlich eine Folge des „Lockdowns“. Es wurden in dieser Zeit zahlreiche Kleinsthaltungen von Legehennen angemeldet. Der Anstieg der Geflügelzahlen ist teilweise dadurch bedingt, dass mittlerweile einige größere Geflügelhalter aus dem Oldenburger Münsterland hier leerstehende Ställe pachten und belegen. Unter den Schweine- und Geflügelhaltern befinden sich weit überwiegend kleinere Hobbyhaltungen, es gibt nur noch relativ wenig größere Schweinehaltungen im Zweckverbandsgebiet.



Interessant ist das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dadurch sind Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,81	0,77	1,24	1,19	0,06
Schweine pro Einwohner	0,25	0,36	0,03	0,69	0,04
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,09	0,08	0,17	0,07	0,04
Geflügel pro Einwohner	2,21	3,79	0,59	4,63	0,22

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also deutlich mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht das größte Schweine- und Geflügelvorkommen im Zweckverbandsgebiet im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Es wurden seit Jahren für den Tierseuchenfall große Mengen an Einwegschutzkleidung eingelagert. Ein Teil dieses Vorrates wurde als Notreserve teilweise von den Landkreisen in der Anfangsphase des COVID-19-Geschehens ausgeliehen.

Erstmals überhaupt in Deutschland wurde 2020 die Afrikanische Schweinepest (ASP) an der polnischen Grenze festgestellt. Man wird sich leider auf ein mehrjähriges Geschehen einstellen müssen. Es würde lange dauern, bis die Erkrankung auf natürlichem Wege über die weitere Ausbreitung in der Wildschweinpopulation das Zweckverbandsgebiet erreicht. Die ständige akute Gefahr ist, dass der Erreger von dort oder anderen Gebieten mit ASP-Vorkommen über den Menschen hierher verschleppt wird. Insbesondere die Jägerschaft trägt hier eine große Verantwortung. Nach Einschleppung in eine Wildschweinpopulation ist die Krankheitsausbreitung nur sehr schwer zu beherrschen. Es drohen strenge Reglementierungen für befallene Gebiete. Die befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland oder im Osten Deutschlands. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden. Eine Gefahr für die Tiere droht auch durch mitgebrachte und verworfene fleischhaltige Speisen, die von infizierten Tieren stammen. Wildschweine nehmen solche Nahrung gerne auf und stecken sich dadurch an. So kann die Erkrankung über hunderte bis tausende von Kilometern vom Ursprungsort entfernt plötzlich auftreten

Im Frühjahr 2020 war ein Teil des westlichen Zweckverbandsgebietes mit einem Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet wegen des Ausbruchs der Vogelgrippe im angrenzenden Dornum (Landkreis Aurich) betroffen. Nach zwischenzeitlicher Ruhe trat ab Herbst 2020 wieder die Vogelgrippe hauptsächlich mit dem Subtyp H5N8 auf. Das Infektionsgeschehen hatte in der Wildvogelpopulation eine bisher so noch nicht gesehene Intensität.

Die zweckverbandsinternen Ablaufpläne zu diesen Erkrankungen wurden erneut aktualisiert und angepasst.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Viele Betriebe haben bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit ergriffen. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist auch, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse, sofern die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden, erhebliche Abzüge bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen vornehmen kann. Aber auch über die Vorschriften hinaus sind freiwillige Maßnahmen bei der weiter vorangeschrittenen Freiheit von bestimmten Krankheiten wichtiger denn je.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Bei drei in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntem Erkrankungen finden großflächige Untersuchungs- und Bekämpfungsprogramme statt. Es handelt sich um Infektionen mit dem BVD, BHV1- und Paratuberkuloseerreger. Hierauf wird im weiteren Text besonders eingegangen.



Seit dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen.

Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2020 durchgeführt:

	Probe	Untersucht:	davon positiv	positiv in % (Vorjahr)
Gesamt	Sammelmilch	3.545	104	2,9 (3,7)
Wesermarsch	Sammelmilch	1.252	30	2,4 (4,4)
Friesland	Sammelmilch	1.142	27	2,1 (2,0)
Wittmund	Sammelmilch	1.064	45	2,4 (4,2)
Wilhelmshaven	Sammelmilch	87	2	2,3 (5,4)
Gesamt	Blutproben	57.749	1.540	2,7 (2,6)
Wesermarsch	Blutproben	29.075	884	3,0 (2,9)
Friesland	Blutproben	19.241	428	2,2 (2,1)
Wittmund	Blutproben	8.643	207	2,4 (2,4)
Wilhelmshaven	Blutproben	790	21	2,7 (2,5)
Gesamt	Einzelmilch	11.016	308	2,8 (3,2)
Wesermarsch	Einzelmilch	5.664	140	2,5 (3,0)
Friesland	Einzelmilch	2.303	76	3,3 (2,9)
Wittmund	Einzelmilch	2.788	89	3,2 (3,6)
Wilhelmshaven	Einzelmilch	261	3	1,1 (2,8)

Eine Sammelmilchprobe darf Milch von bis zu 50 Kühen enthalten. Sammelmilchen werden von Milchleistungsprüfern bei der normalen Melkung auf dem Betrieb entnommen. Sammelmilchproben sind als Überblicksuntersuchung hinsichtlich Paratuberkulose, ob und wie stark diese Erkrankung im Bestand vorhanden ist, gut geeignet. Bei den Einzeltieruntersuchungen sind Blutprobenergebnisse genauer als Milchprobenergebnisse. Das Niveau der Probenergebnisse ist annähernd gleichgeblieben. Anders als in den Vorjahren gibt es aber jetzt kaum noch regionale Unterschiede.

Weitere Sanierungsfortschritte sind bei der sogenannten **Schleimhauterkrankung der Rinder (BVD/MD)** zu erkennen. Im gesamten Zweckverbandsgebiet gab es erstmals seit Beginn des Bekämpfungsverfahrens keinen Erregernachweis mehr. Bei den beiden Blutproben handelte es sich lediglich um Antikörperrnachweise. Die Tiere selber waren nicht dauerhaft infiziert. Die Untersuchung der Rinder ist relativ einfach: Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird ein Tier bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2020 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	119.948 (- 2,9 %)	0	0 (-100,0 %)
Blutproben	366 (- 64,0 %)	2	0,55 (+ 200 %)
Impfungen	1.180 (- 61,3 %)	-	-



Bei den Blutprobenahmen handelt es sich lediglich noch um einige Verkaufsuntersuchungen oder Abklärungen im Rahmen auffälliger oder nicht auswertbarer Ohrstanzproben.

Die **BVD-Ohrstanzproben 2020** verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	50.382	0	0
Friesland	36.637	0	0
Wilhelmshaven	2.162	0	0
Wittmund	30.767	0	0

Die Gefahr einer **BHV1-Infektion** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**) ist immer noch vorhanden. Im Zweckverbandsgebiet gab es im Jahr 2020 glücklicherweise keine Ausbrüche oder Verdachtsfeststellungen. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass ein Tierhalter Blutproben einer Bestandsuntersuchung zweimal selber entnommen hatte und diese mit einem Untersuchungsantrag einer Tierarztpraxis, die nicht involviert war, eingeschickt hatte. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Nachstehend folgt ein Überblick über die durchgeführten Probenahmen im Jahr 2020. Die Blutproben wurden von den Haustierärzten entnommen, die Tankmilch oder Sammelmilchproben in der Regel vom Milchkontrollverband.

BHV1-Untersuchungen 2020 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	58.813 (- 5,1 %)	120	0,20 % (+1,1 %)
Tankmilchproben	6.237 (+ 1,3 %)	10	0,16 % (-60,5 %)

Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpfungen, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen zu und die Blutprobenahmen ab. Im Endeffekt erwiesen sich alle untersuchten Tiere als nicht BHV1 infiziert.

BHV1-Untersuchungen 2020 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	2.016	2.357	1.708	156
Blutproben	8.485	29.275	20.400	653

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht. Alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 6.872 (Vorjahr 6.725) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2020 756 (Vorjahr: 1.003) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.



Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 3 Beständen festgestellt (2019: 4). Die Betriebe werden gesperrt und die betroffenen Tiere mehrmals in vorgegebenen Zeitabständen amtlich untersucht. Gleichzeitig wird nach der Ursache der Salmonellose geforscht, wobei dies mitunter sehr schwierig ist. In einem Fall ist es gelungen, als Quelle die Warmwasserleitung auszumachen. Es waren auch Familienmitglieder erkrankt. Nachdem die Erhitzungstemperatur so eingestellt wurde, dass Salmonellen abgetötet werden, war die Krankheit besiegt. Abhilfe kann in anderen Fällen ggf. durch eine Impfung mit bestandsspezifischen Impfstoff geschaffen werden. Nach drei Untersuchungen mit negativem Ergebnis bei den Tieren in Folge kann die Sperre eines Betriebes wieder aufgehoben werden.

Während die Impfung gegen **Blauzungenkrankheit** im Jahr 2019 noch wirtschaftsseitig teilweise propagiert wurde, bereuten dies im Anschluss einige Tierhalter. Die geimpften Rinder waren nur eingeschränkt vermarktungsfähig. Bestimmte Drittländer wollten keine geimpften Tiere aufnehmen. Außerdem ist das Krankheitsgeschehen, das nur im Südwesten Deutschlands auftrat, weitestgehend zum Erliegen gekommen. So wurden im Zweckverbandsgebiet auch nur 683 (Vorjahr: 2.860) Impfungen von Rindern im Jahr 2020 durchgeführt. 76 Rinder aus dem Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2020 per Blutprobe negativ auf Blauzungenkrankheit untersucht. Nach wie vor gibt es in Deutschland bisher nördlich von Frankfurt keine Feststellungen.

Q-Fieber ist eine durch das Bakterium *Coxiella burnetii* hervorgerufene Erkrankung der Wiederkäuer, die durch das Einatmen eingetrockneter Sekrete vorwiegend rings um die Geburt auch auf den Menschen übergehen kann und dort grippeähnliche Symptome und in Einzelfällen auch schwerwiegende Komplikationen bis hin zu Aborten und Todesfällen auslösen kann. Der Erreger ist weit verbreitet und führt bei weitem nicht immer zu klinischen Erkrankungen bei Mensch oder Tier. Die Krankheit ist lediglich meldepflichtig, staatliche Bekämpfungsprogramme gibt es nicht. Ein Impfstoff ist vorhanden. Auch bedingt durch die Verteilung von Untersuchungsgutscheinen durch den Impfstoffhersteller an praktizierende Tierärzte wurden im Jahr 2020 zahlreiche Untersuchungen durchgeführt. Es wurden Tankmilchproben sowie Einzeltierproben wie Blut, Organe und Milch sowohl auf den Nachweis des Erregers selbst als auch auf Antikörper, also Abwehrstoffe des Körpers als Hinweis, dass sich das Immunsystem der Tiere im Laufe Ihres Lebens mal mit dem Erreger auseinandergesetzt hat, untersucht.

Untersuchungen auf den Q-Fiebererreger 2020

Untersuchung von	Anzahl Proben	davon positiv	positiv in %
Tankmilch auf Antikörper	163	133	81,6
Einzeltierproben auf Antikörper	51	16	31,4
Tankmilch auf Erregernachweis	15	3	20,0
Einzeltierproben auf Erregernachweis	107	24	22,4

Der praktizierende Tierarzt ist gefordert einzuschätzen, ob die positiven Ergebnisse nur Zufallsbefunde sind oder ob der Erreger Krankheitssymptome wie Unfruchtbarkeit und Aborte in der Herde auslöst. In der zentralen Rinderdatenbank HITier wurden von den praktizierenden Tierärzten im Jahr 2020 13.346 Impfungen gegen den Q-Fiebererreger in 30 Beständen im Zweckverbandsgebiet dokumentiert.

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit (noch) nicht vorkommen, wird über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 189 Hausschweine (2019: 151) auf **Klassische Schweinepest** und 100 Tiere (2019: 88 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2020 auch hier ein Monitoring. Alle 78 (Vorjahr 112) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen.



f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2020 wurden 103 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 65). Während bis Anfang November alle Proben negativ waren, erfolgte bis zum Rest des Jahres der Nachweis des hochansteckenden, aber für den Menschen ungefährlichen Typs der Vogelgrippe bei 27 Wildvögeln, vorwiegend Weißwangengänsen. Es wurden längst nicht alle verendeten oder klinisch erkrankten Tiere beprobt. Die tatsächliche Infektionszahl wird deutlich höher sein. Ein so starkes Infektionsgeschehen war bislang noch nie im Zweckverbandsgebiet aufgetreten. Im Rahmen eines Monitorings wurden 172 Proben (Vorjahr 144) aus Hausgeflügelbeständen auf Vogelgrippe mit negativem Ergebnis untersucht.

g) Atteste für Tierverbringungen

Im Zweckverbandsgebiet finden praktisch keine größeren Tiertransportabfertigungen für Verbringungen von Tieren innerhalb der EU oder ins Drittland statt, weil im Zweckverbandsgebiet kein Exportstall eines Zuchtverbandes vorhanden ist.

Auch wenn der Export der Tiere nicht hier stattfindet, muss der Zweckverband für die Herkunftsbetriebe der Tiere oder die Tiere selber bestimmte tierseuchenrechtliche Zusicherungen attestieren. Atteste werden teilweise auch für Verbringungen innerhalb Deutschlands angefordert. Im Jahr 2020 wurden 1.301 solcher Tierseuchenatteste ausgestellt (im Vorjahr 1.515).

h) Tollwut

Einen Tollwutnachweis gab es im Jahr 2020 nicht, insbesondere bei Fledermäusen kann eine Infektion auch im hiesigen Gebiet vorhanden sein.

Ein Dauerthema bleiben die **Auslandshunde**. In Zeiten des „Lockdowns“ haben sich offensichtlich viele Personen mit den Internetseiten von Organisationen, die Hunde aus dem Ausland vermitteln, beschäftigt, weil der Wunsch nach einem Hund entstanden war. Ein Teil der Hunde wurde legal nach Deutschland verbracht, aber in zahlreichen Fällen wurden Verbringungen von Hunden aufgedeckt, die nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprachen. Für fünf Hunde und eine Katze musste der Zweckverband die Unterbringung der Tiere aus illegalen Einfuhren zum Schutz vor Tollwutinfektionen in einer Quarantänestation verfügen. Dies ist für die Entwicklung der Tiere nicht förderlich. Die Kosten hat der aktuelle Tierhalter zu tragen, wenn diese keiner anderen Person zugeordnet werden können.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer